## Eingabe:

Aufruf zur Regelung der Radfahrernutzung auf dem Alsterwanderweg an Wochenenden

## Begründung:

Der Alsterwanderweg war ursprünglich ausschließlich für Fußgänger konzipiert. Mit der Zeit wurde jedoch das Fahrradfahren zugelassen, mit der Vorgabe, dass Radfahrer stets Rücksicht auf Fußgänger nehmen sollten.

Leider hat sich diese Rücksichtnahme deutlich verringert, was auf eine allgemeine Veränderung in der Verkehrskultur hindeutet. Früher wurden Fahrräder primär für gemütliche und erholsame Radtouren genutzt. Heutzutage sind sie für immer mehr Menschen zu einer ernsthaften Alternative zum Auto geworden. Diese Entwicklung ist zwar aus ökologischer Sicht durchaus positiv, bringt jedoch auch neue Probleme mit sich.

So werden Fahrräder zunehmend technisch hochgerüstet und zu höheren Geschwindigkeiten genutzt. Dadurch geraten sie in Konflikt mit der ursprünglichen Nutzung mancher Wege, wie zum Beispiel dem Alsterwanderweg.

In Hamburg wurde das Radfahren in den vergangenen Jahren stark gefördert, was dazu geführt hat, dass einige Radfahrer offenbar davon ausgehen, sie hätten uneingeschränkte Verkehrsrechte. Jedoch gilt es zu bedenken, dass auch Radfahrer Teilnehmer im Straßenverkehr sind und daher klaren Regeln unterliegen. Insbesondere besteht keine Berechtigung, schwächere Verkehrsteilnehmer durch rücksichtsloses Verhalten zu gefährden oder gar zu verletzen.

Der Alsterwanderweg ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, das sich durch seine vielfältige Natur auszeichnet und daher Besucher aus der näheren Umgebung sowie aus weiter Ferne anzieht. Die Möglichkeit, hier in Ruhe spazieren zu gehen, stellt einen wertvollen Ausgleich zum stressigen Alltag dar.

Insbesondere an Wochenenden wird der Alsterwanderweg stark frequentiert. Hier treffen sich Familien mit Kindern, ältere Menschen, Hundebesitzer, Wandergruppen und Jogger. Die Wege zwischen Kritenbarg und Minsbekkehre, sowie der Poppenbütteler und der Mellingburger Schleuse sind dann oft schon von Fußgängern gut ausgelastet.

Zu diesen Stoßzeiten gesellen sich immer mehr Radfahrer, teils auf modernen E-Bikes und Rennrädern und oft in Gruppen. Leider betrachten manche von ihnen die Spaziergänger als Hindernisse, die es möglichst schnell zu umfahren gilt, und schrecken auch nicht davor zurück, Fußgänger vom Weg abzudrängen.

Dadurch kann ein eigentlich entspannender Spaziergang in der Natur schnell zum Stressfaktor werden. Anstatt sich in freundlicher Atmosphäre zu begegnen, kommt es zu Konflikten und Beschimpfungen.

Diese Situation ist an Wochenenden zunehmend untragbar. Der bestehende Wanderweg ist schlichtweg nicht mehr ausreichend, um die Bedürfnisse von Spaziergängern und Radfahrern gleichermaßen zu befriedigen. Eine Fortsetzung des bisherigen Zustands ist nicht akzeptabel und es wird Zeit für ein Umdenken.

Hierzu fordern wir die Verantwortlichen auf, den Fußgängern die Aufmerksamkeit und den Respekt zukommen zu lassen, die sie verdienen. Es ist an der Zeit, neben der bereits bestehenden Förderung des Radfahrens auch ein "Bündnis für Fußgänger" ins Leben zu rufen.

Unser konkreter Vorschlag an die Bezirksversammlung lautet daher, an Wochenenden ein Fahrverbot für Radfahrer auf dem Alsterwanderweg zwischen Kritenbarg, Minsbekkehre, der Poppenbütteler und der Mellingburger Schleuse einzuführen. An Werktagen sollte der Weg weiterhin für Radfahrer zugänglich sein, an Samstagen und Sonntagen jedoch ausschließlich Fußgängern vorbehalten bleiben. Auch an Feiertagen sollte diese Regelung Anwendung finden.

Dieses Modell hat sich bereits auf vielen Wanderwegen und an Seen in Urlaubsgebieten bewährt und hilft, Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern zu vermeiden. Darüber hinaus gewährleistet es Fußgängern das Recht auf ungestörte Erholung.

Mit dieser Initiative setzen wir uns dafür ein, dass auch die Fußgänger des Alsterwanderwegs dieses Recht genießen können.